Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

richtshofes zu wählen? Ist es nötig, zu verbieten, dass man ein Feld pflastern lasse?" — Schon damals machte man gegen das Stimmrecht der Frau ähnliche Einwendungen wie heute. Condorcet sucht einige dieser Einwände zu entkräften: „So wenig wie das Stimmrecht den Landmann dem Pflug, oder den Handwerker der Werkstatt, so wenig wird es die Frau dem Heim entfremden, denn das Wahlgeschäft als solches ist keine alles absorbierende Beschäftigung, und unter den vielen Wählbaren gibt es nur sehr wenig Gewählte. Man wende nicht ein, die Frauen liessen sich durch Gefühle und Instinkte leiten. Was ist denn Schuld daran, wenn nicht eben die Gesetze, die Erziehung, die Stellung in der Gesellschaft, die wir für sie gut befunden haben.. Allerdings, auch wenn die Frauen sich durch Vernunftgründe leiten lassen, so ist diese Vernunft nicht dieselbe, wie die des Mannes. Die Interessen der Frauen sind von den unsern verschieden, so werden die Frauen auch nicht denselben Dingen Wichtigkeit beimessen wie wir." Seine Schrift über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht schliesst Condorcet mit folgenden Worten: „Ich verlange, dass man meinen Darlegungen nicht mit Scherzreden und Phrasen gegenübertrete, sondern dass man mir einen natürlichen Unterschied zwischen Mann und Frau zeige, aus dem sich die Berechtigung ableiten lasse, die Frau von einem Rechte auszuschliessen. Die Gleichheit der Rechte, die unsere neue Verfassung unter den Männern hergestellt hat, hat uns Spottreden ohne Zahl eingetragen, aber niemand hat ihr einen einzigen Vernunftgrund entgegenhalten können, obgleich es den Gegnern weder an Begabung noch an Eifer fehlt. Ich nehme an, dass es gleich sein wird, wenn es sich um die Gleichheit der Rechte unter den Geschlechtern handelt."

Was hat wohl Condorcet zum überzeugten Verfechter der Frauenrechte gemacht? So sind wir versucht zu fragen. Einmal war seine Stellung zur Frauenfrage sicher der Ausfluss seines Wesens. Nicht nur in den genannten Schriften, sondern auch sonst tritt uns Condorcet entgegen als ein Mensch, der da hungert und dürstet nach Gerechtigkeit. Er nimmt sich aller Unterdrückten an; so gründet er auch mit einigen Gesinnungsgenossen eine Gesellschaft der Amies des Noirs.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Vereinen.

Bern. Der Einladung eines Initiativkomitees folgend, versammelten sich am 24. November etwa 100 Vertreterinnen bernischer Frauenvereine im „Daheim", um die Frage des Zusamenschlusses unserer Frauenvereine zu prüfen. Nach kurzer Orientierung durch Frau Dr. Leuch ergriff Frl. Helene von Mülinen das Wort, um allen Anwesenden den Wert und die Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses warm ans Herz zu legen. Die rege Tätigkeit der „Frauenzentralen" und der „Fédérations de sociétés féminines" zeigen am besten, dass wir nur einer dringenden Zeitfrage folgen. Einstimmig wurde darauf der Beschluss zur Gründung eines bernischen Frauenbundes gefasst und einer Kommission die Ausarbeitung der Statuten übertragen. Einige leitende Grundsätze wurden noch festgelegt. Zweck des Frauenbundes ist der Zusammenschluss von Frauenvereinen und einzelnen Frauen zur Behandlung wichtiger Fragen volkswirtschaftlicher und sozialer Natur und zur gemeinsamen Ausführung von Unternehmungen, die im Interesse der Frauenwelt und der allgemeinen Wohlfahrt liegen. Im Januar sollen den Delegierten die Statuten vorgelegt werden, sodass dann die eigentliche Gründung des Bundes erfolgen kann.

Mit herzlichen Worten verdankte Frl. Dr. Graf unserer verehrten Seniorin, Frl. H. von Mülinen, ihre unermüdliche Arbeit für die bernische wie für die schweizerische Frauenbewegung, Worte, die von der Versammlung mit lebhaftem Beifall bestätigt wurden.

Schon am folgenden Tage erhielt der junge Bund die schöne Gabe von Fr. 1000, sodass wir seiner nächsten Zukunft ohne grosse Sorgen entgegensehen können.

Am 30. November wurde durch Abstimmung in den 6 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Bern das kirchliche Frauenstimmrecht fast widerstandslos eingeführt. Die Frauen haben demnach das Stimmrecht bei Pfarrwahlen, bei der Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Kirchgemeindeversammlung, sowie bei der Wahl des Kirchgemeinderates. Es ist ein kleiner Schritt, aber doch ein Fortschritt. A. L.

Kleine Mitteilungen.

Wie Pilze schiessen Frauenstimmrechtsvereine auf. Die neuesten haben sich in Davos und Glarus konstituiert; beide wollen energisch für unsere gute Sache arbeiten und „gerüstet sein, weil der Tag es verlangt".

England. Lady Astor wurde an Stelle ihres verstorbenen Gatten ins Unterhaus gewählt. Sie erhielt über 1000 Stimmen mehr als ihre beiden Gegner — ein Liberaler und ein Arbeiterkandidat — zusammen. Lady Astor ist nicht das erste weibliche Mitglied des Unterhauses — bei den letzten Parlamentswahlen wurde als erste Frau Gräfin Markiewiz gewählt, — aber die erste Frau, die den Sitz im Unterhaus auch wirklich einnimmt. Gräfin Markiewiz ist als Sinn Feinerin nie im Parlament erschienen. Lady Astor wurde bei ihrer Aufnahme von Lloyd George und Arthur Balfour eingeführt. — Bei den Kommentaren der Presse spielte die Toilettenfrage eine grosse Rolle. Wann werden wir endlich dazu kommen, dass die Frau, abgesehen von ihrer Toilette, gewertet wird?

Bücherschau.

Kleinkindleintag.

Von Nanny von Escher. Bilder aus der Untergangszeit der alten Eidgenossenschaft. 2. Auflage. Zürich. Schulthess und Co. 1920.

In ihrer Vorstellungs- und Gefühlswelt von altzürcherischem Geiste genährt und, im Bereiche der Bergtannen wohnend, von den altersgrauen Gassen ihrer Vaterstadt im Herzen nicht geschieden, entnimmt Nanny von Escher die Schicksalsträger in ihrer Dichtung dem zürcherischen Patriziat. Sturm, der die gepflegten Stammbäume der Geschlechter schüttelt: das ist's, was ihre epische und sittliche Kraft aufrührt. Lebensstil, den die Neuzeit anfeinden will, offenbart ihrem liebenden Blick seine Eigenart, seine Würde, seinen gediegenen und ziervollen Glanz. Die Dichterin hütet sich zwar vor Parteinahme. Doch gerade in dieser zur Zeit der Russen- und Franzosenkämpfe spielenden Dichtung blüht ihr das Lob des in harter Heimsuchung aufrechtstehenden und heroisch fallenden Adels unter der Hand hervor. Allerdings läutert sich der Adelsbegriff in der Seele des Helden, eines zürcherischen Junkers, während auch seine Rousseauschen Ideen durch die (farbig und lebhaft dargestellten) Zeitereignisse eine harte Korrektur erfahren. Treffliche Milieukunst, ansprechendes idyllisches Detail, eindrucksvolle Gruppierung der prägnant charakterisierten Gestalten sind Vorzüge des in Jamben vorgetragenen, handlungsreichen und mit Gessnerschen Vignetten zierlich geschmückten, sinnvollen Dichtung.

A. F.